



Sportvereine
mit SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten

Breitensport

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Hans-Georg Schulz

Tel. 0203 7381-946

Fax 0203 7381-875

Hans-Georg.Schulz@lsb-
nrw.de

Duisburg,
21.03.2014/Schu

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Volksbank Rhein-Ruhr eG
Kto 7 115 960 003
BLZ 350 603 86
IBAN DE 25 3506 0386
7115 9600 03
BIC GENODE33VRR

Zentrale Prüfstelle Prävention der Krankenkassen für Präventionsangebote nach § 20 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 02. Januar 2014 hat die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) im Auftrag einer Anzahl von Krankenkassen (Kooperationsgemeinschaft) ihre Arbeit aufgenommen. Wir haben Sie darüber in der Infomail von Dezember 2013 informiert. Leider sind im Vorfeld keine konkreten Verfahrenswege in Bezug auf die SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote zwischen der ZPP, der Kooperationsgemeinschaft und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) abgestimmt worden. Daraus entstehen bundesweit sehr viele Irritationen bei den Sportvereinen, widersprüchliche Aktionsweisen bei den Krankenkassen und Verärgerung bei Kunden. Daher möchten wir Ihnen hiermit noch einmal Hinweise zum Umgang mit der Zentralen Prüfstelle und den Krankenkassen geben.

1. Bitte geben Sie keine Angebote bzw. Angebotsdaten in die Datenbank ein!
2. Ignorieren Sie die Anschreiben der ZPP, wenn Sie aufgefordert werden Daten für einen Kurs einzugeben.
3. Sollten Ihre Teilnehmer für ein gültiges SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot mit Signet eine Ablehnung erhalten (weil es nicht in der ZPP-Datenbank geführt sei), melden Sie dies bei uns. Reichen Sie uns dazu Kopien des Ablehnungsbescheides und der Teilnahmebescheinigung ein. Für diesen Fall haben wir für Ihre Teilnehmer ein Schreiben vorbereitet (siehe Anhang).

Wir werden den Sachverhalt mit der betreffenden Krankenkasse und der ZPP klären (Ansprechpartnerin: Andrea.Hilgert@lsb-nrw.de).

Der DOSB und die Kooperationsgemeinschaft der Krankenkassen sind in Gesprächen zu einer gemeinsamen Vereinbarung. Ziel ist, die direkte Einspeisung der leitfadenskonformen SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote

Unsere
Wirtschaftspartner



VORWEG GEHEN

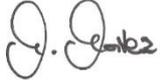
METRO GROUP



durch den DOSB zu gewährleisten, ohne eine weitere Prüfung durch die ZPP.

Im Anhang finden Sie ausführliche Informationen und Erklärungen. Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Michael Matlik
Gruppenleitung „Sport und Gesundheit“

Anlage

Anlage zum Anschreiben an die Vereine vom 21.03.2014

Anlage zum Anschreiben an die Vereine vom 21.03.2014

Die Zentrale Prüfstelle Prävention

Am 02. Januar 2014 hat die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) im Auftrag einer Auswahl von Krankenkassen (Kooperationsgemeinschaft) die Arbeit aufgenommen. Ziel der neuen Prüfstelle ist eine zentrale, einheitliche und kassenartenübergreifende Prüfung von Präventionskursen nach § 20 SGB V.

Beteiligte Krankenkassen

Bislang gehören der Kooperationsgemeinschaft an: der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek: BARMER GEK, TK, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, HEK, Hanseatische Krankenkasse, hkk), BKK Dachverband e.V., IKK classic, Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, BIG direkt gesund und IKK Brandenburg und Berlin. Kürzlich ist die AOK Rheinland/Hamburg beigetreten. Wir gehen davon aus, dass sich mittelfristig alle Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft anschließen werden.

Schnittstelle DOSB zur Datenbank der ZPP

Die früher bestehende und von vielen Krankenkassen genutzte "Easy-Datenbank" ist zum Jahresende 2013 in die Datenbank der ZPP überführt worden. Der Übertragung ist ein Filter vorgeschaltet, durch den SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote, die nicht leitfadenskonform sind (z.B. Angebote, die nicht dem 1. Präventionsprinzip im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten entsprechen), herausgefiltert wurden. Das bedeutet, dass nicht alle SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote in die neue Datenbank übertragen wurden. Zudem sind Fehler beim Datentransfer aufgetreten.

Die ZPP hat dem DOSB mitgeteilt, dass die Mitarbeiter der ZPP darüber informiert sind und keine weitere Prüfung von aktuell gültigen SPORT PRO GESUNDHEIT-Angeboten durch die ZPP angestoßen werden. Ebenfalls wurde dem DOSB mitgeteilt, dass die Mitarbeiter der Krankenkassen vor Ort darüber informiert sind, dass gültige SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote ggf. noch nicht in der Datenbank der ZPP geführt werden.

Um eine korrekte Einspeisung der leitfadenskonformen SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote gewährleisten zu können, muss eine neue Schnittstelle geschaffen werden. Daran arbeiten der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die ZPP. Sie soll zum 1. April 2014 aktiv werden.

Aktuelle Datenübertragungen und daraus resultierende Schreiben

In die Datenbank der ZPP werden nach und nach die zertifizierten Kurse aller beteiligten Krankenkassen eingespeist. Im Januar wurden z.B. die Kurse der Techniker-Krankenkassen eingespeist. Im März sind die Kurse durch der AOK Rheinland/Hamburg eingespeist worden. Wenn bei diesen Einspeisungen Angebote von Ihnen enthalten waren, haben Sie von der entsprechenden Krankenkasse ein Informationsschreiben bekommen. Auch daraus kann die Aufforderung resultieren, Daten in die ZPP einzugeben, der Sie nicht nachkommen müssen. Ziel des DOSB und des Landessportbundes NRW ist es, dass Ihr Angebot grundsätzlich über die DOSB-Schnittstelle eingespeist wird und keine weitere Prüfung durch die ZPP erfolgt.

Der DOSB hat zum wiederholten Mal, zuletzt am 7. März 2014 die Bestätigung erhalten, dass die Sportvereine der Aufforderung Daten selbst einzugeben, **nicht** nachkommen sollen. Wir haben Sie im Dezember 2013 in der Infomail „Sport und Gesundheit“ entsprechend informiert.

Vorteil in NRW durch die Signet-Datenbank

Alle SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote, die das Signet haben, werden vom LSB NRW in einer besonderen Datenbank gespeichert, die immer aktuell ist. In der Datenbank werden alle Qualitätssiegel-Angebote mit Signet in NRW geführt. Die beteiligten Krankenkassen haben einen direkten Link zur Datenbank. Ihre Mitarbeiter sollen auf diese Datenbank zugreifen, wenn sie prüfen wollen, ob das Qualitätssiegel-Angebot mit dem Leitfaden Prävention konform ist. Die Korrektheit der Daten gewährleistet der LSB NRW. Weisen Sie die Mitarbeiter der beteiligten Krankenkassen auf diese Datenbank hin, wenn Fragen zu Ihrem SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebot mit Signet bestehen.

Vereinbarung in NRW bis auf weiteres gültig

Bis die Vereinbarung des DOSB mit der Kooperationsgemeinschaft in Kraft tritt, bleibt die Vereinbarung des LSB NRW mit Krankenkassen zu primärpräventiven Gesundheitssport-Angeboten bestehen. Das Signet ist also weiterhin notwendig, um die Bezuschussung durch die beteiligten Krankenkassen zu gewährleisten.

SPORT PRO GESUNDHEIT bleibt Voraussetzung für eine Bezuschussungsfähigkeit

Für Übungsleiter ist die SPORT PRO GESUNDHEIT-Urkunde nach wie vor die Voraussetzung um die Bezuschussungsfähigkeit Ihres Angebotes durch die Krankenkassen zu ermöglichen. Im GKV-Leitfaden Prävention (2010, Seite 43) heißt es zur Anbieterqualifikation:

„... - Lizenzierte Übungsleiter der Turn- und Sportverbände mit der Fortbildung „Sport in der Prävention“ (Lizenzstufe II), die in das durchzuführende Gesundheitssportprogramm speziell eingewiesen sind. Der Einsatz der Übungsleiter der Turn- und Sportverbände ist auf Vereinangebote beschränkt, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet wurden.“

Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT kann somit **nicht** umgangen werden. Die B-Lizenz Prävention allein reicht als Anbieterqualifikation nicht aus.